

Inklusionsassistenz in der Schule - Eure Erwartungen

Beitrag von „Includere“ vom 1. Oktober 2022 05:42

Sehr spät schalte ich mich zu dem Thema der Inklusion, bzw. Anspruch und Wirklichkeit zu Anforderungen an einer Inklusionsassistenz im Unterricht ein.

Nach dem großen Lockdown wird festgestellt, dass Inklusion an Regelschulen sinnvoll mit Inklusionsassistenzen (Schulbegleitungen) funktionieren kann.

Leider wird an den meisten Regelschulen den Lehrkräften keine Zeit zu wichtigen Besprechungen eingeräumt. Es ist sehr zu bedauern, dass dadurch Gespräche oft nur“ zwischen Tür und Angel“ stattfinden können. Das ist unnötig Stress fördernd und bedarf einer rechtlich abgesicherten Arbeitszeitanpassung.

Ebenso werden Inklusionsassistenzen selten in vollem Umfang bezahlt. Die Abrechnung darf nur im gedeckeltem Rahmen stattfinden. Dieser umfasst in der Regel die Zeit der Unterrichtsstunden und orientiert sich am Stundenplan des Schülers/der Schülerin. Zusatzstunden zu HPGs werden extra genehmigt.

An den wenigsten Schulen, insbesondere an Gymnasien, werden Multiprofessionelle Teams mit Sitzungszeiten (Arbeitszeitenbezahlung) eingesetzt. Das muss sich ändern. Das muss dem wachsenden Bedarf angepasst werden.

Gespräche in Räumen und Gängen, wo sich keine SchülerInnen aufhalten dürfen, werden natürlich auch von Schulbegleitungen/ Assistenten mitgehört, insofern diese nicht geflüstert werden.

Aber warum sollten sie diese nicht mitbekommen? Das ist Schulalltag. Kommunikation ist wichtig. Kommunikation muss stattfinden können.

Aber keine Sorge: Jede Inklusionsassistenz ist an die Schweigepflicht gebunden und gibt Inhalte von Gesprächen nicht weiter.

Daher muss niemand Sorge haben, wenn die Assistenz im LehrerInnenzimmer steht, um ein Gespräch mit KollegInnen zu halten, oder um sich einen Tee aufzubrühen.

Apropos Schweigepflicht: Es ist wirklich unangenehm, wenn man im Café sitzt, oder an der Kinokasse wartet und die beiden Personen vor einem unterhalten sich schön laut über ihre Schüler. Das entspricht nun wirklich nicht der Schweigepflicht. Bittet achtet einmal darauf, was so unüberhörbar in der Öffentlichkeit gesagt wird□